

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 37/38 (1901)
Heft: 9

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind die Herren Professor Schüle, Nachfolger des Herrn Professor Tetmajer, und Stadtbaumeister A. Geiser in Zürich als Experten gewonnen worden.

Kanal zwischen Plattensee und Donau. Nachrichten in ungarischen Blättern zufolge wird das Projekt eines Kanals, der den Plattensee mit der Donau verbinden und hauptsächlich der Schifffahrt dienen soll neuerdings besprochen. Durch diese Kanal-Anlage sollen gleichzeitig ausgedehnte Gebiete entwässert, andere dagegen durch Bewässerung kulturfähiger gemacht werden. Der Wasserspiegel des Sees liegt ungefähr 110 m über dem Adriatischen Meer, während die Donau an der Stelle, die für die Einmündung des Kanals in Betracht kommt, noch eine Meereshöhe von 92 m hat. Demnach wird der projektierte Kanal von rund 80 km Länge 18 m Gefälle aufweisen.

Konkurrenzen.

Bebauungsplan für die Stadt Genf. Der Stadtrat von Genf (Conseil administratif de la ville de Genève) eröffnet zur Erlangung von Entwürfen für einen Bebauungsplan (Plan de rectification, d'embellissement et d'assainissement) der Stadt Genf, in welchem auch die Verbesserung der Strassen (amélioration de ses voies de communication) einzubeziehen ist, einen Wettbewerb, an dem sich alle schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Techniker beteiligen können. Der Wettbewerb besteht aus zwei Teilen, einem ersten, der das rechte Ufer nebst dem Inselquartier und einem zweiten, der das linke Ufer der Stadt umfasst. Es steht jedoch den Bewerbern frei, auch beide Teile miteinander zu bearbeiten und so einen Generalplan der Stadt einzureichen. Die bis zum 1. März 1902 einzuliefernden Arbeiten sind im Masstabe von 1:1000 auszuführen, zu welchem Zweck den Bewerbern Abdrücke der neuesten Aufnahme der Stadt in diesem Masstabe gegen Erlegung des Herstellungspreises abgegeben werden. Denjenigen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, werden die bezüglichen Kosten zurückerstattet. Ferner wird noch ein kurzer begleitender Bericht und ein Ubersichtsplan in 1:3000 verlangt. Dem Preisgericht stehen 5000 Fr. zur Verteilung an die Verfasser der besten Entwürfe zur Verfügung. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der Stadt, die sie zur Ausarbeitung eines endgültigen Bebauungsplanes verwenden will. Eine vierzehntägige, öffentliche Ausstellung der eingeleiteten Arbeiten (nach dem Urteil des Preisgerichtes) ist vorgesehen.

Leider ist auch dieser Wettbewerb, wie fast alle in letzter Zeit in der französischen Schweiz zur Ausschreibung gelangten, den Grundsätzen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins nicht konform. Diese verlangen ausdrücklich in § 7, dass die Preisrichter *im Programme* genannt werden, dass sie sich zur Annahme des Richteramtes *bereit erklärt* und die *Konkurrenzbedingungen* vor der Veröffentlichung *gebilligt* haben. Von dem ist in der Ausschreibung nichts erwähnt, sondern es wird nur gesagt, dass das Preisgericht aus fünf Mitgliedern bestehen wird, wovon drei von der Stadt Genf und zwei von dem dortigen Ingenieur- und Architekten-Verein bezeichnet werden und dass sie *vor der Eröffnung* des Wettbewerbes genannt werden sollen. Nun scheint uns, dass *mit der Veröffentlichung des Programmes* auch der Wettbewerb *eröffnet* ist.

Nekrologie.

† **August Stadler.** Letzten Mittwoch, den 28. d. M., starb in Zürich nach längerer Krankheit Baumeister August Stadler-Hirzel, das älteste Mitglied des zürcherischen und auch des schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins. Wie sein ihm im Tode vorausgegangener Kollege J. C. Kunkler (gest. am 2. Nov. 1898) hat August Stadler das hohe Alter von 85 Jahren erreicht und auch er ist wie dieser an einer Herzlähmung gestorben. August Stadler, der Bruder des hochbegabten Architekten Ferdinand Stadler, erfreute sich bis in die letzte Zeit einer vorzüglichen Gesundheit und ausnahmsweisen Rüstigkeit. Wenn er auch die Vereinsversammlungen nicht mehr besuchte, so widmete er dem baulichen Aufschwung, den seine Vaterstadt genommen hat, stets reges Interesse. Wie oft sahen wir den freundlichen, alten Herrn mit einer Lebhaftigkeit und Frische, um die ihn mancher Jüngere beneiden musste, unsere Strassen durchschreiten, neuentstandene Bauten in Augenschein nehmen und seine Ansicht darüber äussern. Mit ihm verliert das alte Zürich einen seiner lebenswürdigsten Vertreter, einen grundguten und opferfreudigen Bürger.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER,
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der Delegierten-Versammlung zu Freiburg am 24. August 1901.

Vorsitzender: Herr Stadtbaumeister *A. Geiser*, Präsident des Vereins.
Anwesend sind vom Centralkomitee:

A. Geiser, Präsident,
E. Gerlich, Aktuar i. V.;

von den Sektionen:

Aargau: HH. Arch. R. Ammann, Ingenieur A. Oehler.

Basel: HH. Arch. W. Bernoulli, Arch. F. Stehlin, Arch. R. Suter, Ing. C. Vicarino.

Bern: HH. Ing. A. Aeschlimann, Ing. G. Anselmier, Arch. E. Baumgart, Ing. A. Beyeler, Ing. A. Flükiger, Arch. Th. Gohl, Arch. O. Lutsdorf, Arch. Max Münch, Ing. A. Suter, Arch. O. Weber, Arch. O. Wissler.

Freiburg: HH. Arch. F. Broillet, Ing. A. Gremaud, Ing. H. Maurer.
Genf: HH. Arch. L. Fulpius, Ing. O. Herzog, Arch. H. Juvet.

Graubünden: HH. Ing. E. Bosshard, Baumeister W. Jäger.

Neuenburg: HH. Arch. E. Meystre, Arch. C. Philipin.

Solothurn: Herr Ing. H. Spillmann.

St. Gallen: HH. Ing. F. Koenig, Ing. L. Kürsteiner, Ing. E. Münster, Stadtbaumeister A. Pfeiffer.

Vierwaldstätter: HH. Ing. O. Businger, Arch. E. Vogt.

Waadt: HH. Ing. D. Amaudruz, Ing. E. Elskes, Ing. A. van Muyden, Ing. J. Orpizewski.

Winterthur: HH. Ing. E. Bachmann, Arch. O. Bridler, Ing. O. Kielsberg, Ing. Fr. Schübeler.

Zürich: HH. Prof. Arch. F. Bluntschli, Ing. W. Burkhard-Streuli, Arch. Jacq. Gros, Prof. Arch. Gustav Gull, Ing. A. Jegher, Prof. Arch. Alb. Müller, Prof. L. v. Tetmajer, Arch. P. Ulrich, Ing. A. Waldner.

1. Das *Protokoll der Delegierten-Versammlung* vom 25. März 1900 wird genehmigt.

2. Der Präsident berichtet über den Stand der Herausgabe des Werkes *«Das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz»*. Für Deutschland ist das 1. und 2. Heft und für Oesterreich-Ungarn das 1. Heft bereits erschienen; für unseren Teil ist das Material zum 1. Heft druckfertig (im Nebenraum ausgestellt). Im allgemeinen wird der schweiz. Teil in 113 Blättern etwa 40 Objekte (in fünf Lieferungen) behandeln. Von einzelnen Sektionen sind Zeichnungen für fünf Objekte noch im Rückstande. Voraussichtlich werden diese bis zum nächsten Frühjahr beigelegt sein.

Ueber den Verlag des Werkes ist mit der Firma Hofer & Comp. ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem dasselbe bis 1903 vollendet erscheinen soll. Die dem Verleger zu leistende Subvention beträgt 9000 Fr. Für unsere Vereinszwecke, zur Aushingabe an Bibliotheken und zum Austausch mit Vereinen erhält der Verein 20 Freixemplare.

Leider haben wir durch den Tod des Hrn. Prof. Hunziker, dem die Verfassung des Textes übertragen war, den Verlust des kundigsten Mitarbeiters zu beklagen, für den noch kein Ersatzmann gefunden ist.

Die Entscheidung über die event. Prämierung eines Entwurfes für das Titelblatt wird in den nächsten Tagen in Stuttgart stattfinden.

Die Kosten des Werkes werden einstellen aus dem seitens der Delegierten-Versammlung in unbeschränkter Weise gewährten Kredite von der Vereinskasse bestritten; jedoch ist zu erwarten, dass uns durch die hohen Bundesbehörden eine angemessene Subvention zuteil werden wird.

Die Versammlung nimmt genehmigend Kenntnis von dem Berichte des Centralkomitees.

3. Ueber das Erscheinen eines weiteren (des 4.) Hefes der *Bauwerke der Schweiz* teilt der Präsident mit, dass die bereits in Winterthur erlassene Aufforderung zur Angabe von zur Veröffentlichung geeigneten Objekten bis jetzt keinen Erfolg gehabt habe, dass jedoch Zusagen von Bern, St. Gallen und Waadt vorliegen.

Der Präsident richtet an die Versammlung neuerdings das früher gestellte Ersuchen, die Forschung nach geeigneten Werken fortzusetzen.

Auch dieser Bericht wird ohne Einwendung zur Kenntnis genommen.

4. Der auf Grundlage reichhaltigen Materials verfasste *Statutenentwurf*, welcher bereits in der Delegierten-Versammlung vom 25. März v. J. die Genehmigung im Ganzen erhalten hat, wird, nachdem noch die Wünsche einzelner Sektionen Berücksichtigung gefunden und er in der letzten Fassung den Mitgliedern des Vereins gesandt worden ist, mit der Abänderung, dass die Ernennung von Ehrenmitgliedern (§ 7) der *General-Versammlung* vorbehalten sein soll, dieser zur *Genehmigung empfohlen*.

Eine Bemerkung des Delegierten der waadtländischen Sektion, Herrn Elskes, über den französischen Text der Statuten soll durch intensive Inanspruchnahme des genannten Herrn bei der definitiven Drucklegung Berücksichtigung finden.

Eine Anfrage des Basler Delegierten, Hrn. Stehlin, wird durch den Präsidenten dahin beantwortet, dass Ehrenmitglieder, welche von den Sektionen ernannt worden sind, Ehrenmitglieder der Sektionen bleiben, nicht aber als solche des Gesamtvereins anerkannt werden. Eine Anfrage des Präsidenten der Zürcher Sektion, bezüglich der Aufnahme von Mitgliedern der Sektionen die — wie dies bei Zürich der Fall ist — auch sogleich als Mitglieder des schweiz. Vereins eingetragen werden, wird dahin beantwortet, dass nach den Statuten ausnahmslos alle Aufnahmen durch die Delegierten-Versammlung zu erfolgen haben.

5. Die *Jahresrechnungen von 1899 und 1900* werden nach einem Berichte des Delegierten der Sektion Bern, welcher die Revision zufiel, *genehmigt*.

Von einer Anregung des Berner Delegierten (Hrn. Gohl), den Schluss des Rechnungsjahres auf die Mitte des Kalenderjahres zu verlegen, um die unvermeidliche Komplikation der Buchung zu beseitigen, welche eine Folge des unregelmässigen Einganges der Mitgliederbeiträge sind, wird behufs Prüfung Vormerkung genommen.

6. Der Jahresbeitrag der Mitglieder für das Jahr 1901 wird auf Antrag des Centralkomitees in der Höhe von acht Franken genehmigt.

7. Es erfolgt die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gesamtverein nach den Anträgen der einzelnen Sektionen und zwar für: Aargau 1, Basel 15, Bern 8, Genf 6, Waadt 5, Winterthur 8, Zürich 18.

Auf schriftlichen Antrag des Hrn. Prof. Becker, dem sich als zweites Mitglied der Präsident zugesellt, wird der Präsident des *lessinischen Ingenieurvereins*, Herr Giov. Rusca, als Mitglied des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins aufgenommen und dabei die Hoffnung ausgesprochen, dass es gelingen möge, diesen transalpinen Verein endlich in engere Verbindung mit dem Gesamtverein zu bringen.

8. Die von der Schweiz. Materialprüfungs-Anstalt in Zürich neuerdings herausgegebenen *Normen für einheitliche Benennung, Klassifikation und Prüfung der hydraulischen Bindemittel* werden nach einem Referate des Vorstandes dieser Anstalt, Herrn Prof. Tetmajer¹⁾, der General-Versammlung zur Annahme empfohlen.

9. Ueber Ort und Zeit der nächsten General-Versammlung spricht sich zunächst der Delegierte von Chur (Hr. Jäger) dahin aus, dass die Sektion Graubünden in Anbetracht mannigfaltiger Schwierigkeiten sich erst im Oktober 1. J. hinsichtlich der Uebernahme wird schlüssig machen können. Der Delegierte von Zürich, Hr. Ulrich, Präsident dieser Sektion, sichert hierauf zu, sein Bemühen darauf zu richten, dass Zürich eventuell in die Lücke trete.

Das Centralkomitee wird ermächtigt, Ort und Zeit der nächsten General-Versammlung den Verhältnissen entsprechend im Einvernehmen mit den genannten Sektionen anzuordnen, bezw. der General-Versammlung wird empfohlen, dem Centralkomitee diese Ermächtigung zu erteilen.

10. Auf Vorschlag der Sektion Waadt, nach einlässlicher Begründung durch den Vorstand dieser Sektion, Delegierten Herrn Elskes, und auf Grund eines schriftlichen Referates des Herrn Prof. W. Ritter wird beschlossen, der General-Versammlung die Ernennung des Hrn. Prof. Godard in Lausanne zum Ehrenmitgliede des Schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins zu empfehlen.

11. Nach einer entsprechenden Erklärung des Präsidenten des Centralkomitees in seinem und im Namen der beiden andern durch die General-Versammlung zu wählenden Mitglieder des Centralkomitees, wird die Wiederwahl des Präsidenten A. Geiser, des Vizepräsidenten E. Gerlich und des Aktuars Prof. W. Ritter der Generalversammlung empfohlen.

Der Aktuar i. V.: Gerlich.

Anlässlich seiner Ernennung zum Ehrenmitglied des Vereins richtet Herr Prof. L. v. Tetmajer an die Mitglieder des Vereins folgendes Schreiben, das wir denselben hiermit zur Kenntnis bringen.

Das Central-Komitee.

An die verehrlichen Mitglieder
des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Hochgeehrter Herr!

In der Absicht den revidierten und vom Verein der schweiz. Cementfabrikanten genehmigten Entwurf der schweiz. Normen für die einheitliche Lieferung und Prüfung der hydraulischen Bindemittel, anlässlich

¹⁾ Dieses Referat soll mit Beigabe der für dasselbe vorbereiteten graphischen Darstellungen in der schweiz. Bauzeitung erscheinen.

Ihrer diesjährigen Hauptversammlung zu vertreten, in der Absicht andererseits, Ihnen mündlich meinen Abschiedsgruss zu entbieten und Sie zu bitten, das mir in so reichem Masse entgegengebrachte Vertrauen und die thatkräftige Förderung und Unterstützung meiner Unternehmungen auch auf meinen Amtsnachfolger übertragen zu wollen, war ich gestern in Ihrer Mitte erschienen. Sie haben der letzten meiner offiziellen Arbeiten lauten Beifall gezollt und gerne nahm ich diese Kundgebung als äusseres Zeichen dafür an, dass der schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein auch fürderhin als Hüter der in sein Fach einschlägigen, wirtschaftlichen Landesinteressen zu verbleiben gesonnen ist und an seinem Orte nicht verfehlen wird, auch die fachwissenschaftlichen Interessen der Technikerschaft überhaupt durch Werke der That zu wahren. Sie haben dies durch die einhellige Annahme der neuen Normen neuerdings bestätigt; allein Sie haben weiters meine Intentionen gekreuzt, meine Absichten durch eine gänzlich unverdiente Ehrung vereitelt! Eine einfache Pflichterfüllung schafft kein Anrecht auf eine Auszeichnung, wie Sie solche in Uebermasse mir zu teil werden liessen, und es wäre meinerseits wohl ein Stück eitler Vermessenheit, Ihre Kundgebung, meinen persönlichen, doch sehr bescheidenen Leistungen zuzuschreiben. Wohl aber darf ich annehmen, sie gelte der Institution, die ich dank der Unterstützung der mir vorgesetzten Behörden, dank der thatkräftigen Förderung meiner Anregungen durch die Technikerschaft des Landes, vorab durch den schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, zu Nutz und Ehre des Landes und seiner obersten technischen Bildungs-Anstalt ins Leben zu rufen so glücklich war. Ihre Kundgebung darf ich wohl weiters als äusseres Zeichen dafür ansehen, dass es Ihr Wunsch ist, es möge die gewählte Richtung des Institutes für die Materialprüfungen der Technik, Lücken der technischen Mechanik und der Baumaterialienkunde zu füllen, sich selbst in den Dienst des Unterrichts am schweiz. Polytechnikum, nicht minder in den Dienst der technischen Gewerbe und Industrien des Landes zu stellen, um sich hier nützlich zu machen, auch weiterhin bestehen bleiben. In diesem Sinne und Geiste fasse ich die mir zuteil gewordene Ehrung auf und bitte Sie auf diesem Wege den tiefgefühltesten Dank für die glänzende Anerkennung meiner Bemühungen in Empfang zu nehmen.

Zürich, den 26. August 1901. (sig.) Prof. L. v. Tetmajer.

Société fribourgeoise des Ingénieurs et Architectes.

39^{me} assemblée générale

de la Société suisse des Ingénieurs et Architectes.

Album de fête.

L'album de fête ayant été tiré à un nombre restreint d'exemplaires et étant très recherché du public, nous informons ceux de nos collègues qui désirent en faire l'acquisition qu'ils peuvent l'obtenir au prix réduit de frs. 15.— auprès de M. Bise, vice-président-caissier de la section fribourgeoise.

Pour les non-sociétaires le prix de l'album est de 20 frs.

Fribourg, le 28 août 1901.

Le comité local.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
1. Sept.	Fr. Kunz, Kantonsrat	Wald (Zürich)	Quellenzuleitung in Hirschweil in einer Gesamtlänge von 1262 m.
1. »	J. Rubli, Präsident	Flurlingen (Zürich)	Ausführung einer Kanalisation aus Cementröhren samt erforderlichen Schächten. Gesamtlänge 194 m.
2. »	Ed. Schneider	Pfäffikon (Zürich)	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Glaser- und Schlosserarbeiten zu einem neuen Wohnhause an der Hochstrasse Pfäffikon.
2. »	Baubureau	Basel, Vogesenstr. 143	Schreinerarbeiten zum Los I und II des Bierdepots C. Habich-Dietschy zum Salmenbräu Rheinfeld.
2. »	Gemeinderatskanzlei	Oetwil (Zürich)	1. Erd-, Maurer-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker-, Schmied- und Schlosserarbeiten für den Umbau und die Erweiterung des a. Spritzenhauses in ein Schützenhaus; 2. Erd- und Betonarbeiten für Erstellung eines Scheibenstandes bezw. Dammes auf 300 m Distanz, sowie einer Zeigerwehr.
4. »	Schwander, Genossenpräsid.	Lachen (St. Gallen)	1. Öffnen und Zudecken einer Brunnenleitung von 1200 m Länge in der Alp Berlaui mit 0,90 m Tiefe und 0,60 m Breite des Grabens; 2. Transport von 1200 m eisernen Brunnenleitungsröhren von der Wirtschaft Auberg in Innerthal bis in die Berlaui.
5. »	Al. Schnyder, Gemeindepräsid.	Kriens (Luzern)	Korrektion und Verbreiterung der sog. Arsenalstrasse vom Kehrhof bis zur Gemeindegrenze Luzern-Kriens.
5. »	Verwaltung der Genossenschaftsbäckerei	Mettmenstetten (Zürich)	Maurer-, Zimmer-, Schlosser-, Glaser-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten und Lieferung der erforderlichen Materialien zum Anbau einer Scheune an die Genossenschaftsbäckerei.
7. »	E. Tschärner, Architekt	Chur	Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten für einen Erweiterungsbau des Kurhauses Passugg.
7. »	Schiffmann, Gemeindeschreiber	Teuffenthal (Bern)	Neuanlage der Buchen-Horrenbach-Strasse IV. Klasse, 2204 m lang, von der Burghalten in Teuffenthal bis zum Keistli am Reust. Kostensumme 92 871.80 Fr.
7. »	E. Zürcher, Baumeister	Heiden (Appenzell A. Rh.)	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler- und Malerarbeiten zum Bau einer Desinfektionsanstalt für das Bezirkskrankenhaus Heiden.